

28.02.2022

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex

Betrachtung des DNK im Kontext der aktuellen
EU-Nachhaltigkeitsregulierungsmaßnahmen
und der SDGs als internationaler Referenzrahmen

Prof. Dr. Kerstin Lopatta, Professorin für BWL, insb. externe Rechnungslegung,
Prüfung und Nachhaltigkeit, Universität Hamburg

Durchgeführt vom



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG



Executive Summary

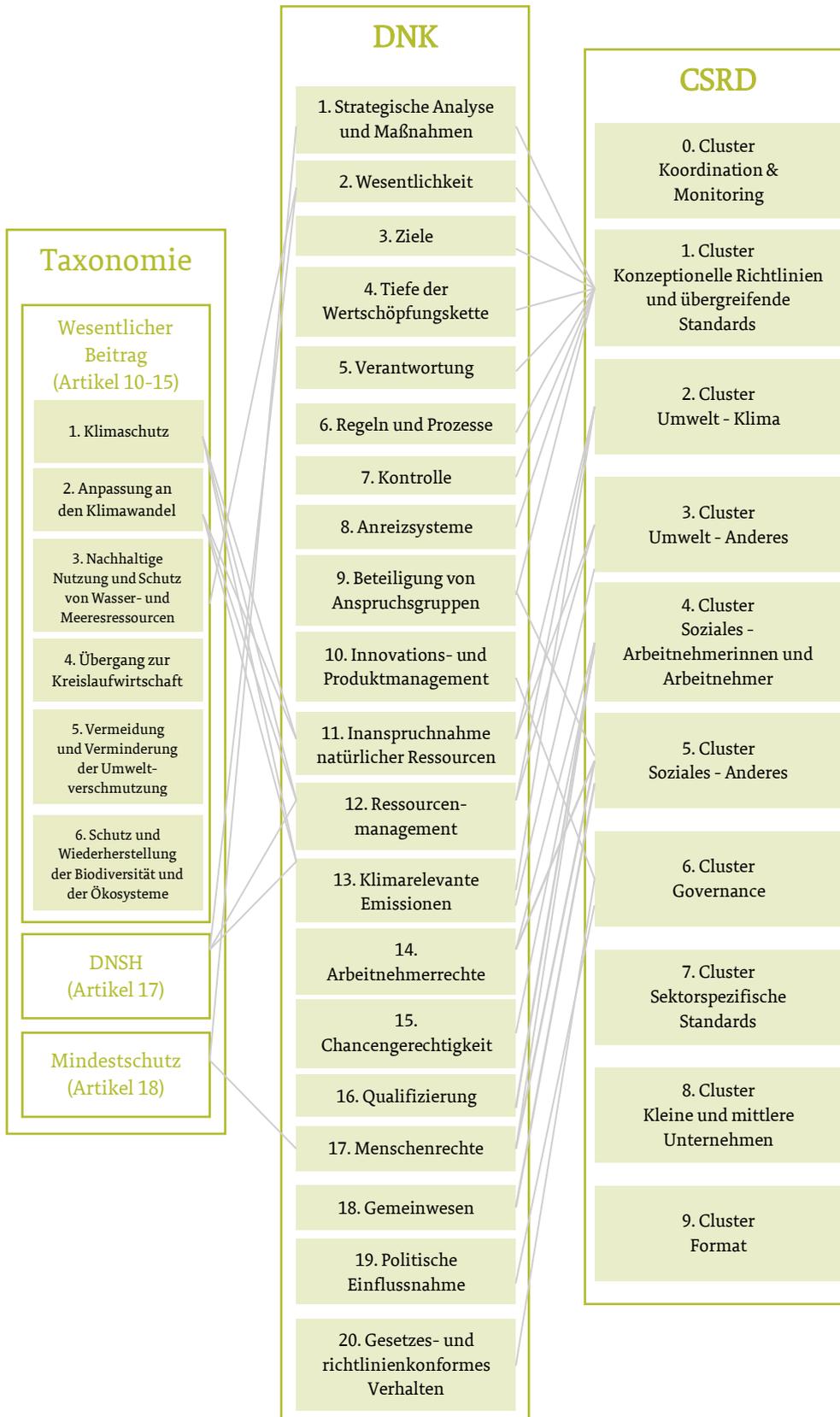
Das Gutachten ist wie folgt aufgebaut: Zu Beginn werden die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) inklusive der Bezugnahme auf die geplanten europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (European Sustainability Reporting Standards (ESRS)) sowie die EU-Taxonomie betrachtet. Die Regulierungsmaßnahmen werden hierbei auf verschiedenen Ebenen systematisch mit dem DNK verglichen, um Ähnlichkeiten und Unterschiede aufzuzeigen. In den Vergleich werden auch die grundlegenden Ausrichtungen und Themenbereiche der Regulierungsmaßnahmen einbezogen, und die zugrundeliegenden Indikatoren werden abgebildet.

Im Ergebnis werden keine Widersprüche identifiziert, die einer Harmonisierung des DNK mit den Regulierungsmaßnahmen entgegenstehen würden. Vielmehr scheint der DNK, auf Basis des aktuellen Kenntnisstands, gut mit der CSRD in Einklang gebracht werden zu können. Hinsichtlich der EU-Taxonomie finden sich zwar thematische Überschneidungen, allerdings unterscheidet sich die Granularität deutlich von der des DNK, sodass eine Harmonisierung nur auf aggregiertem Niveau möglich ist.

Um die durch die EU-Taxonomie hervorgerufenen Anpassungsbedarfe bei den Unternehmen besser einschätzen zu können, wird zudem eine Textanalyse durchgeführt, welche untersucht, inwieweit die Unternehmen innerhalb ihrer DNK-Erklärungen implizit bereits thematisch auf die EU-Taxonomie Bezug nehmen. Das Ergebnis zeigt, dass in den DNK-Erklärungen unterschiedlich auf die verschiedenen Umweltziele der EU-Taxonomie eingegangen wird. Teilweise gehen die DNK-Erklärungen sogar deutlich über die EU-Taxonomie hinaus. Somit bestätigt sich der DNK als Gesamtkonzept, das seine Relevanz und Zukunftsfähigkeit in Bezug auf umfassende Themenbereiche der Nachhaltigkeit prinzipiell beibehalten kann.

Darüber hinaus wird untersucht, ob konzeptionelle Unterschiede zwischen der EU-Taxonomie und dem DNK bestehen. Dabei wird zuerst der Gesamtprozess des Nachhaltigkeitsansatzes im Unternehmen betrachtet, anschließend werden verschiedene Kennzahlen analysiert. Es zeigt sich, dass der DNK vor allem die Prozessbetrachtung in den Vordergrund stellt, während die EU-Taxonomie durch die Fokussierung auf Kennzahlen der Performancelogik folgt. Hier empfiehlt das Gutachten die Stärkung der Performanceebene innerhalb des DNK, jedoch auch die Einbindung der Umweltziele der EU-Taxonomie auf Prozessebene. Ziel sollte hier sein, beide Ebenen zu vereinen.

Abbildung 1: Thematische Überschneidungen zwischen DNK, CSRD und EU-Taxonomie





Zusätzlich wird ein systematischer Vergleich zwischen dem DNK und der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) durchgeführt. Die SFDR ist mit der EU-Taxonomie verbunden und nimmt speziell Finanzmarktakteure in den Blick. Im Gutachten werden die Veröffentlichungsverpflichtungen für Finanzmarktakteure und die Überschneidungen des DNK mit den 18 Nachhaltigkeitsfaktoren des Entwurfs der Regulatory Technical Standards (RTS) aufgezeigt. Durch Überarbeitung des DNK im Sinne einer Integration der Taxonomie könnte eine DNK-Erklärung als Grundlage für Finanzmarktakteure fungieren, über die sie die benötigten Informationen für die Berichtspflichten nach Artikel 8 und 9 der SFDR einholen können. Es wird deutlich, dass der DNK diese Informationsbedürfnisse nach Artikel 4 aktuell nur teilweise erfüllt und Indikatoren bzw. DNK-Aspekte ergänzt werden müssten, um eine Harmonisierung zu gewährleisten. Thematisch deckt der DNK allerdings bereits die meisten Bereiche der vorgeschlagenen RTS ab, sodass eine Anpassung des DNK grundsätzlich möglich wäre.

Auf Grundlage der Analysen werden drei mögliche Optionen herausgearbeitet, wie der DNK im Hinblick auf die CSRD, die EU-Taxonomie und die SFDR überarbeitet werden kann. Unter Einbeziehung der zukünftigen Ausrichtung des DNK empfiehlt das Gutachten die dritte Option, die sich wie folgt darstellt: Der DNK dient als Plattform, welche die verschiedenen Regulierungsmaßnahmen miteinander verbindet und so den Unternehmen eine übergreifende Berichterstattung ermöglicht. Auf Ebene der Regulierungsmaßnahmen bedeutet dies, dass die durch CSRD und EU-Taxonomie geforderten Informationen vollständig in den DNK integriert werden. Auf formaler Ebene und dem aktuellen Entwurf der CSRD folgend wird die Nennung innerhalb des Lageberichtes sowie die Prüfung (limited assurance) verpflichtend. Die Inhalte einer DNK-Erklärung müssten dann in den Lagebericht des jeweiligen Unternehmens integriert werden, um den vorgeschlagenen Vorgaben der CSRD zu entsprechen.

Hinsichtlich der SFDR werden diejenigen Informationen ergänzend in den DNK aufgenommen, die von Nicht-Finanzunternehmen zwar nicht verpflichtend zu berichten, für Finanzunternehmen jedoch relevant sind. Diese Option kann zunächst (potenziell) einen Mehraufwand für anwendende Unternehmen darstellen, doch im Licht der aktuellen Entwicklungen wäre eine solche Überarbeitung des DNK als proaktives Zeichen zu verstehen – denn so könnten Unternehmen (über die freiwillige Umsetzung durch nicht berichtspflichtige Unternehmen, wie beispielsweise KMUs,) ein Signal an Investorinnen und Investoren, Finanzmarktakteure und die Gesellschaft senden.

Durch die vorgeschlagenen Anpassungen würde sich der DNK als Vorreiter positionieren und wäre für zukünftige Entwicklungen, beispielsweise durch eine europäische Verschärfung des Anfang Juni 2021 verabschiedeten Sorgfaltspflichtengesetzes sowie einer Integration von



Nachhaltigkeitsaspekten in den Kreditvergabeprozess, gut aufgestellt. Die verschiedenen Optionen sollten als Opt-In-Varianten in den DNK aufgenommen werden: Die einzelnen zu berichtenden Elemente würden dabei analog zu der bisherigen Einbindung der CSR-RUG an thematisch passenden Stellen aufgezeigt.

Darüber hinaus sind Überlegungen hinsichtlich Zeithorizont und Indikatoren zu treffen. Eine abschließende Empfehlung ist zu diesem Zeitpunkt aus folgenden Gründen nicht sinnvoll: Erstens erlaubt der DNK in der aktuellen Fassung den anwendenden Unternehmen die Auswahl eines Indikatorensets, entweder GRI (Global Reporting Initiative) oder EFFAS (European Federation of Financial Analysts Societies). Die Project Task Force ESRS kooperiert hinsichtlich der Erstellung der ESRS mit GRI, weshalb durch die Einbindung in die Berichterstattung eine zukünftig noch stärkere Nutzung der GRI-Indikatoren zu erwarten ist. Dadurch könnte sich die weitere potenzielle Nutzung der EFFAS-Indikatoren innerhalb des DNK aufgrund des Mehraufwands für die anwendenden Unternehmen als obsolet erweisen. Aus dieser Überlegung heraus empfiehlt dieses Gutachten, zukünftig nur noch die GRI-Indikatoren in den DNK einzubinden und ggf. um weiteren Ansätze (TCFD, SASB) zu erweitern. Dieses Vorgehen kann auch in Bezug auf sektorspezifische Veröffentlichungen angewendet werden, da aktuelle sektorspezifische Standards mit Nachhaltigkeitsbezug durch die GRI entwickelt werden. Die unterschiedlichen DNK-Branchenleitfäden bieten hier eine gute Grundlage. Zweitens berücksichtigt dieses Gutachten nur den Stand der Regulierungsmaßnahmen bis zum 31.10.2021. Da weder die EU-Taxonomie noch die CSRD vollständig abgeschlossen sind, werden zukünftig weitere Anpassungen an verschiedenen Stellen notwendig sein, auf die zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingegangen werden kann. Abgesehen von der oben aufgezeigten optionalen Anpassung des DNK werden auch Abstimmungen auf Regulierungsebene abzuwarten sein; so werden etwa die ESRS noch mit den Regulatory Technical Standards abgestimmt werden müssen.

Neben der Betrachtung des DNK im Zusammenhang mit den Regulierungsmaßnahmen werden im Gutachten weiterführende Analysen des DNK und seiner Anwendung durchgeführt. Zum einen wird der Status quo des Feedbackprozesses im Rahmen der kritischen Durchsicht des DNK-Büros als Interaktionspunkt zwischen dem DNK und den Anwenderunternehmen aufgezeigt. Auf dieser Basis werden mögliche Überarbeitungen dieses DNK-Elements unter dem Gesichtspunkt der Verbesserung von Umfang und Qualität der eingereichten DNK-Erklärungen diskutiert. Hier empfiehlt das Gutachten eine stärkere Nutzung dieses Interaktionspunktes, um insbesondere neue Anwenderunternehmen bei der Berichterstattung zu unterstützen und Anreize zu einer umfangreicheren und qualitativ hochwertigeren Nachhaltigkeitsberichterstattung zu setzen. Diese Empfehlungen des Gutachtens umfassen die Erstellung zusätzlicher Informationsmaterialien

durch den DNK und die Möglichkeit für Anwenderunternehmen, zusammen mit der Prüfung auf Vollständigkeit optional Feedback zu erhalten.

Abschließend wird auf die 17 SDGs der Vereinten Nationen eingegangen und es werden thematische Überschneidungen mit dem DNK dargestellt. Auf nationaler Ebene wird die SDG-Zielerreichung für Deutschland auf Indikatorebene untersucht. Es zeigt sich, dass die Indikatorenunterlegung zur Messung der Zielerreichung durch das Statistische Bundesamt sehr weit fortgeschritten ist und somit keine Stelle identifiziert werden kann, an welche der DNK an die entsprechende Destatis-Datenbank angebunden werden kann.

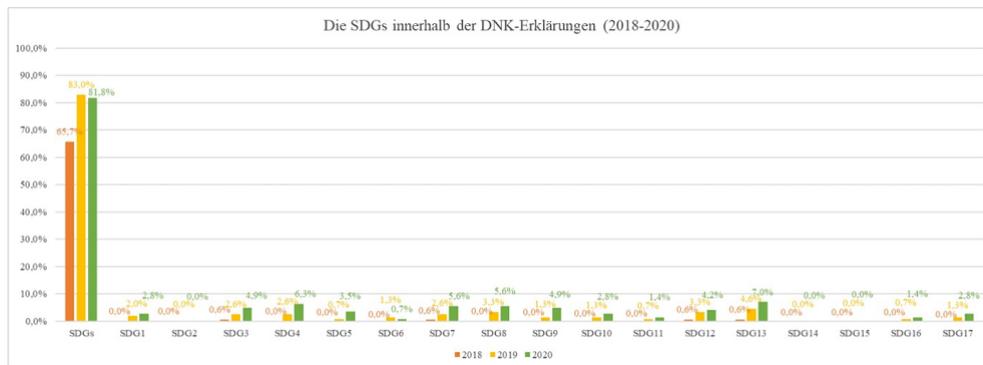
Abbildung 2: Übersicht der Zuordnung der DNK Kriterien zu den UN SDGs¹



Darüber hinaus wird die Integration der Agenda 2030 und ihrer 17 SDGs in die DNK-Erklärungen und die Geschäftsberichte der DAX-Unternehmen anhand einer Textanalyse untersucht. Die Analyse zeigt, dass insgesamt sehr wenig explizit auf die einzelnen SDGs eingegangen wird.

¹ Abbildung 2 zeigt die thematische Zuordnung der DNK-Kriterien zu den SDGs. Die aufgezeigten Überschneidungen richten sich nach thematischen Aspekten und indizieren daher keine vollständige Abdeckung durch die DNK-Kriterien. Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Veröffentlichungen der Bundesregierung zu den SDGs

Abbildung 3: Ergebnis der Textanalyse – SDGs als Berichtsbestandteile der DNK-Erklärungen (2018-2020)²



Die SDGs sind integraler Bestandteil der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie; sie sind thematisch den sechs Transformationsbereichen zugeordnet.

Abbildung 4: Zuordnung der SDGs zu den sechs Transformationsbereichen³

Agenda 2030

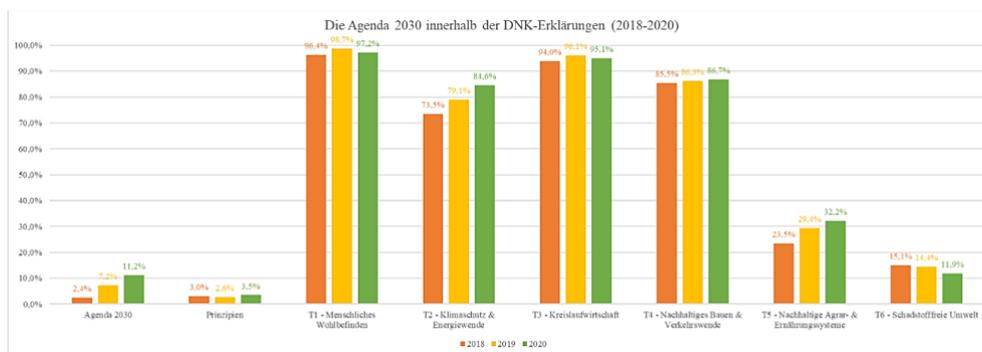


² Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage eigener Berechnungen

³ Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Veröffentlichungen der Bundesregierung zu den SDGs

Bei der Textanalyse von DNK-Erklärungen im Hinblick auf die Transformationsbereiche, denen die SDGs zugeordnet sind, ergibt sich ein positiveres Bild: Auf sie gehen die Unternehmen stärker ein. Hier wird deutlich, dass die Berichtsbereitschaft auf nationaler Ebene stärker ausgeprägt ist und vor allem die Transformationsbereiche 1 bis 3 bedient werden. Demgegenüber kann die Berichterstattung der Transformationsbereiche 4 bis 6 noch stärker ausgebaut werden.

Abbildung 5: Ergebnis der Textanalyse – SDGs als Berichtsbestandteile der DNK-Erklärungen auf Ebene der Transformationsfelder (2018-2020)⁴



Auf Grundlage der Ergebnisse empfiehlt das Gutachten eine stärkere Bezugnahme des DNK auf die SDGs und die Aufnahme dieser als optionales Element. Basierend auf den Ergebnissen der Textanalysen wird die Umsetzung anhand der Transformationsbereiche der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie empfohlen.

Die Gesamtheit der Empfehlungen des Gutachtens werden als hierarchisch aufgebaute Empfehlungskaskade präsentiert. Höchste Priorität hat die Harmonisierung des DNK mit den Regulierungsmaßnahmen. Mittlere Priorität wird der detaillierteren Anpassung im Kontext EU-Taxonomie zugeordnet, welche die Einbindung der Umweltziele der EU-Taxonomie auch auf Prozessebene vorsieht und somit über die Erfordernisse der EU-Taxonomie hinausgeht. Die Einbindung der SDGs wird ebenfalls in diese mittlere Priorität eingeordnet. Niedrigere Priorität hat die Anpassung des Rahmens des DNK. Diese umfasst die Anpassung und Ausweitung des Feedbackprozesses, der bereitgestellten Informationen und die zusätzliche Planung von Workshops zur Transition für anwendende Unternehmen.

⁴ Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage eigener Berechnungen

Abbildung 6: Empfehlungskaskade⁵

Höchste Priorität	<p>Anpassung an die aktuellen EU-Regulierungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">○ Überarbeitung des DNK empfohlen, sodass dieser mit den EU-Regulierungsmaßnahmen harmoniert (Option 3, Kapitel 3)<ul style="list-style-type: none">○ CSRD: Einbindung der ESRS○ EU-Taxonomie: Harmonisierung, sodass die Berichtspflicht durch den DNK abgedeckt werden kann○ SFDR: Integration der Möglichkeit für Finanzunternehmen, ihren Berichtspflichten auf Unternehmensebene innerhalb des DNK nachzukommen. Zudem Berücksichtigung des erhöhten Informationsbedarfs von Finanzunternehmen, daher Integration der RTS auch für Nicht-Finanzunternehmen. Keine Harmonisierung auf Produktebene○ Keine weitere Einbindung der EFFAS-Indikatoren, stattdessen Einbindung der ESRS, welche voraussichtlich u. a. mit GRI-Indikatoren unterlegt sind
Mittlere Priorität	<p>Anpassung der Zukunftsfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none">○ Durch Integration insbes. der EU-Taxonomie Verstärkung der Performancelogik. Zusätzlich Integration auf Ebene der Prozessbetrachtung, sodass Unternehmen innerhalb des DNK auf die Umweltziele der EU-Taxonomie eingehen können○ Integration der SDGs in den DNK auf Ebene der sechs Transformationsfelder der Agenda 2030
Niedrigste Priorität	<p>Anpassung des Rahmens des DNK</p> <ul style="list-style-type: none">○ Anpassung des Feedbackprozesses, sodass anwendende Unternehmen stärker auf Berichterstattungsaspekte aufmerksam gemacht werden<ul style="list-style-type: none">○ Freiwilligkeit dieser Feedbackoption○ Anpassung sollte alle Berichtsbestandteile des DNK umfassen, d. h. Regulierungsmaßnahmen und SDGs○ Durchführung einer Machbarkeitsanalyse bezüglich des Umfangs und der konkreten Ausgestaltung des Feedbackprozesses durch den DNK○ Anpassung der bereitgestellten Materialien durch den DNK, um den anwendenden Unternehmen die Umstellung zu erleichtern○ Zusätzlich Planung von Workshops, um die Transition für die anwendenden Unternehmen zu erleichtern. Hier insbes. Fokussierung auf KMUs

⁵ Quelle: Eigene Darstellung

Über den Rat für Nachhaltige Entwicklung

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) berät die Bundesregierung zur Nachhaltigkeitspolitik. Er ist in seiner Tätigkeit unabhängig und wird seit 2001 alle drei Jahre von der Bundesregierung berufen. Ihm gehören 15 Personen des öffentlichen Lebens aus der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Politik an. Den Vorsitz führt seit 2020 Dr. Werner Schnappauf, stellvertretende Vorsitzende ist Prof. Dr. Imme Scholz. Der Rat führt auch eigene Projekte durch, mit denen die Nachhaltigkeit praktisch vorangebracht wird. Zudem setzt er Impulse für den politischen und gesellschaftlichen Dialog. Der Rat wird von einer Geschäftsstelle mit Sitz in Berlin unterstützt.

Impressum

Rat für Nachhaltige Entwicklung, Geschäftsstelle
c/o Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
(GIZ) GmbH
Potsdamer Platz 10
10785 Berlin
↳ nachhaltigkeitsrat.de

Gestaltung

↳ Studio Hoekstra, Berlin